

„Oft wird einem Blatte der Nachdruck ausländischer Artikel verwehrt und den Provinzblättern das, was die Wiener Blätter brachten, z. B. der Nachdruck des Majoritätsgutachtens des Reichsrathes untersagt.

„Auf welcher gesetzlichen Basis diese Verfügung der Behörden beruht, ist mir nicht bekannt.

„Nicht blos die Journale, sondern selbst die Pressebehörden wissen nicht mehr, was erlaubt und was verboten ist. Wie der Wind des Tages geht, passiert der Artikel die sogenannte Revision der Polizeibehörde, oder er passiert sie nicht. Nur durch wenige Wochen, während der Amtswirksamkeit des vorigen Polizeiministers Freih. v. Hübner, wurde das Pressegesetz nach den gesetzlichen Normen gehandhabt, und ich habe nicht gehört, daß Klagen gegen die Presse vorgekommen wären.

„Der jetzige Polizeiminister soll bei seinem Amtsantritt den Zeitungs-Redacteuren ausdrücklich erklärt haben, daß an den Presseverhältnissen nichts geändert werden soll.

„Heute sind die Presseverhältnisse gedrückter als je. Das Damoklesschwert der Verwarnungen schwebt beständig über ihrem Haupte und es sollen in diesem einen Jahre mehr Verwarnungen als in den zehn früheren Jahren eingegangen sein. Dabei ist das Sonderbare, daß die Polizei in dieser Beziehung Ankläger, Richter und Zeuge in einer Person ist und daß der Beklagte verurtheilt wird, ohne daß früher seine Vertheidigung gehört wird, und diese Verwarnungen werden nicht nur dort ertheilt, wo es die Presordnung vorschreibt, sondern wo es der Polizei beliebt. Das freie Wort über die wichtigsten Angelegenheiten des Staatsorganismus ist verpönt und muß sich in die ausländischen Blätter flüchten, um gleichsam nur ein geschmuggelt in Österreich gehörte zu werden.

„So wurde allen Zeitungssredaktionen vor Kurzem verboten, über Repräsentativ- und konstitutionelle Verfassung zu schreiben und dieser Befehl auf Erlass wird bis zur Stunde mit aller Strenge durchgeführt.

„Die inländische Presse kann unter solchen Verhältnissen mit der ausländischen auf keinen Fall konkurrieren, da die ausländische Presse ein Privilegium zu haben scheint.

„Aber auch die inländische Presse erfährt eine solche ungleiche Behandlung, denn während man z. B. einem Blatte, das sich mit dem Mantel der Kirchlichkeit umhüllt, dabei aber doch manchmal sehr unchristliche Dinge und Fragen vorbringt und gegen die Religion Christi sündigt, während man einem Blatte gestattet, fortwährende Angriffe auf die Protestanten und Juden zu machen, werden Einwendungen gegen derartige Angriffe nicht zugelassen.

„Ich beantrage daher die Presse von diesem unverdienigen Drucke zu befreien, ihr den gesetzlichen Boden wieder zu geben und etwaigen Überschreitungen nach den Normen des Strafgesetzes und mittels der gesetzlichen Anklage und gerichtlichen Bestrafung zu begegnen.“

Freiherr v. Petrinò: „Ich erlaube mir zu dem Urtheile, wo das Komitee die Aufhebung der Polizeidirektionen in Laibach, Klagenfurt, Troppau, Kaschau, Großwardein und Debendorf angeregt hat, noch die Aufhebung der Polizei-Direktion in Czernowitz, welche völlig überflüssig ist, zu beantragen, indem dieselbe nur eine Last für das Budget ist, während diese ruhige Provinz eine Polizei-Direktion gar nicht nötig macht.“

Reichsrath v. Majláth: „Ich muß dem, was der Herr Reichsrath Maager hinsichtlich des Zustandes der Presse erwähnt hat, leider im großen Maße beipflichten. Es ist nicht zu leugnen, daß in Hinsicht der Presse ein Zwitterzustand besteht, der mit den Begriffen eines Rechtsstaates wohl nicht vereinbar ist.“

„Von den beiden Systemen, welche im Staate leben hinsichtlich der Überwachung der Presse befolgt werden können, nämlich dem Repressiv- und dem Präventiv-System, sind beide der Presse gegenüber in Anwendung. Administrative Verwarnungen und Presseprozesse, Konfiskationen und Repressiv-Maßregeln werden abwechselnd vorgenommen; das ist, glaube ich, ein Zustand, der in die Länge nicht haltbar ist und dem jedenfalls Abhilfe geschafft werden muß.“

„Es ist dies um so mehr notwendig, als die Hal tung der Presse im Großen und Ganzen diesen Druck und diese Strenge nicht verdient hat. Einige wenige Organe abgesehen, welche sich in der Epoche zu befinden scheinen, die dem reisen Mannesalter voranzugehen pflegt, ist der große Theil derselben gerade in schwieriger Zeit von solcher Haltung gewesen, daß sich die Presse dadurch den Anspruch auf baldige Mündigung wohl erworben zu haben scheint.“

„Dennoch glaube ich nicht, daß im gegenwärtigen Augenblicke und gegenüber dem gefassten Beschlüsse der Moment da wäre, um über den Antrag des Herrn Reichsrathes Maager jetzt abzustimmen.“

„Es ist, glaube ich, gerade dieser Antrag und diese Frage mit der politischen Organisation viel zu eng verbunden und zu innig verknüpft, als daß sie aus ihrem Verbande herausgerissen behandelt werden könnte.“

„Ich glaube, daß Zeit und Ort kommen wird, wo diese wichtige Frage ex professo behandelt werden kann und dann werde ich dafür sein, daß der Zustand der Presse vollkommen geregelt und auf gesetzliches Terrain zurückgeführt werde.“

„Ich erlaube mir, Eu. Kaiserl. Hoheit, diesen Antrag zu ergreifen, um noch eine Bitte hinzuzufügen.“

„Diese betrifft die Öffentliche Veröffentlichung der Verhandlungen der Plenarversammlung. Nachdem die vornehmste der Besprechung entzogen werden sollte, um nur zum Schlusshandlung zu gelangen. Dies steht gegen meine Anschauungsweise. Ich glaube der Reichsrath muß Zeit haben, jeden wichtigen Gegenstand mit Freimuth und nach seiner inneren Überzeugung zu besprechen. Die Zeit ist heute so kostbar wie morgen, morgen so kostbar wie übermorgen und

erstattern gepreßten Mitglieder des hohen Reichsrathes ersehen.“

„Freilich ist dies nicht leicht möglich, da uns selbst Licht, Lust und Raum beinahe mit geometrischer Genauigkeit zugemessen sind. Wenn es aber dennoch ausführbar wäre, so erscheint es mir sehr wünschenswerth, entweder den Berichterstattern größerer Tagesblätter oder Stenographen der Journale den Zugang zu gestatten, damit die Verhandlung auf eine möglichst unbefangene Weise in die Öffentlichkeit gebracht würde.“

„Ich nehme mir also die Freiheit, die vom Herrn Reichsrath Maager geschilderten Zustände als eines jener Gebrechen zu bezeichnen, auf welche der hohe verstärkte Reichsrath hinzuweisen allerdings berechtigt und verpflichtet ist. Bezüglich des von mir in zweiter Einie ausgesprochenen Wunsches erlaube ich mir denselben nur als eine Bitte zu bezeichnen, welcher ich einen ererbietigen und unmaßgeblichen Ausdruck zu verleihen für meine Pflicht erachtet habe.“

Reichsrath Toperczer: „Ich bin der Ansicht, daß der Antrag des Herrn Reichsrathes Maager mit der Tagesordnung in gar keinem Zusammenhange steht.“

„Meines Erachtens muß jede Versammlung die Ordnung ihrer Debatte regeln und was mit der Tagesordnung nicht im Zusammenhang steht, von der Verhandlung ausschließen.“

„Der Antrag, welcher, wie ich glaube, auf Gewährung der Presselfreiheit und Regelung der Presseverhältnisse gerichtet ist, steht noch meiner Ansicht in gar keinem Zusammenhange mit dem Stadium, in welchem der Komiteebericht sich jetzt bewegt. Es ist dies, glaube ich, augenscheinlich. Ich bin auch ein Freund der Presselfreiheit und glaube, daß, was auch immer über diesen Gegenstand geschrieben und gesagt worden sein mag, es doch wahr bleibt, daß die Wunden, welche die Presse schlägt, auch durch die Presse ihre Heilung erhalten. Ich bitte daher mein Votum nicht dahin deuten zu wollen, als wenn ich mit manchen der hier vorgetragenen Anträge nicht übereinstimmen würde.“

„Ich glaube jedoch, daß der Komiteebericht zwei Theile hat, den ersten, welcher die besondern Ausgaben jedes Ministeriums prüft, und einen zweiten Theil, welcher die Anträge über die Mittel zu einer Reorganisation der Monarchie enthält. Der gestellte Antrag steht nun mit dem ersten Theil des Komiteeberichtes in keiner Verbindung, und eben so wenig mit dem zweiten Theile, weil dieser die Begründung von politischen Institutionen behandelt. Ich glaube vielmehr, daß früher diese Institutionen geschaffen werden müssen, bevor die Zustände der Presse beraten werden können, und daß daher ein Antrag in dieser Richtung von dem verstärkten Reichsrath nur dann gestellt werden darf.“

„Ich beantrage daher die Presse von diesem unverdienigen Drucke zu befreien, ihr den gesetzlichen Boden wieder zu geben und etwaigen Überschreitungen nach den Normen des Strafgesetzes und mittels der gesetzlichen Anklage und gerichtlichen Bestrafung zu begegnen.“

„Aber auch die inländische Presse erfährt eine solche ungleiche Behandlung, denn während man z. B. einem Blatte, das sich mit dem Mantel der Kirchlichkeit umhüllt, dabei aber doch manchmal sehr unchristliche Dinge und Fragen vorbringt und gegen die Religion Christi sündigt, während man einem Blatte gestattet, fortwährende Angriffe auf die Protestantanten und Juden zu machen, werden Einwendungen gegen derartige Angriffe nicht zugelassen.“

„Ich beantrage daher die Presse von diesem unverdienigen Drucke zu befreien, ihr den gesetzlichen Boden wieder zu geben und etwaigen Überschreitungen nach den Normen des Strafgesetzes und mittels der gesetzlichen Anklage und gerichtlichen Bestrafung zu begegnen.“

„Das ist meine Meinung und ich bitte, mir den Ausdruck derselben nicht als Annahme zu deuten. Ich will nur noch bemerken, daß es mir scheint, unsere Zeit sei zu kostbar, um uns immer von dem eigentlichen Gegenstande der Berathung zu entfernen, zumal der hohe Reichsrath nach drei Monaten heute noch auf demselben Punkte steht, auf welchem er nach der Eröffnung seiner Sitzungen sich befand.“

„Die Zeit drängt dahin, so bald als möglich den Schlusshandlung des Komitees in Berathung zu nehmen, und ich glaube, daß es die Aufgabe des hohen Reichsrathes sei, den Ausdruck seiner Überzeugungen über diese großen Fragen nunmehr baldigst zu den Füßen Sr. Majestät des Kaisers niederzulegen, damit dem Ministerium die Gelegenheit geboten werde, endlich von den Worten zu den Thaten überzugehen.“

Reichsrath Graf Clam: „Ich habe nur das Wort ergreifen wollen, um in demselben Sinne, in welchem die beiden Herren Vorredner gesprochen haben, meine Ansicht dahin zu äußern, daß die Behandlung dieser Angelegenheit auf den Punkt verwiesen werden möge, wohin sie ihrer Natur nach gehört. Ich behalte mir mein Votum hierüber vor und bemerke dies lediglich darum, auf daß die hohe Versammlung mir nicht etwa eine Unterschätzung der Wichtigkeit der hier angeregten Frage zutrauen möge.“

Reichsrath Graf Szécsen: „Ich stimme der Ansicht des Grafen Clam bei; in Übereinstimmung aber mit den Bemerkungen des Herrn v. Toperczer werde ich darüber in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht reden und behalten mir vor meine Überzeugung von der Wichtigkeit der Sache und der Notwendigkeit tief eingehender Änderungen, definitiver Bestimmungen hinsichtlich der Presseverhältnisse seiner Zeit darzulegen. Zugleich erlaube ich mir den vom Herrn Reichsrath v. Majláth ausgesprochenen Wunsch zu thelen.“

Reichsrath Graf Barkóczy: „Mein fester Entschluß war von allem Anfang an, die Angelegenheit der Presse während der Verhandlungen des Reichsrathes in Unregung zu bringen. Wohl bietet das ganze Budget keinen passenderen Anlaß dazu dar, als die Voranschläge für das Finanzministerium, dort wo es sich um Zeitungsstempel und Taxen u. s. w. handelt. Durch diese Gebühren wird vorzugsweise auch ein materieller Druck auf dieses wichtige Feld der geistigen Arbeit geübt und ihre Thätigkeit gehemmt. Nachdem jedoch diese Frage nun bereits in Unregung gebracht wurde, erlaube ich mir auch meinerseits einzigen Wünschen Ausdruck zu verleihen.“

„Ich bin vor Allem durchaus nicht einverstanden mit der Ansicht des Herrn Reichsrathes Toperczer, als ob jeder nicht bei den einzelnen Budget-Posten unmittelbar in Frage komende Gegenstand von vornherein der Besprechung entzogen werden sollte, um nur zum Schlusshandlung zu gelangen. Dies steht gegen meine Anschauungsweise. Ich glaube der Reichsrath muß Zeit haben, jeden wichtigen Gegen-

stand mit Freimuth und nach seiner inneren Überzeugung zu besprechen. Die Zeit ist heute so kostbar wie morgen, morgen so kostbar wie übermorgen und

daher werde ich trotz jenes Argumentes mich nicht abschalten lassen, heute schon einige Worte über die Zustände der Presse zu sprechen.“

„Wohl sind dieselben im Allgemeinen ganz jämmerlich. Seit Jahren haben wir Gesetze, sie werden aber in der Wirklichkeit nicht in Berücksichtigung gezogen. Seit dem vorigen Herbst nach dem Austritte des Baron Hübner, welcher ganz andere Ansichten hatte, vollkommen die Ansichten, wie sie von den Herren Reichsräthen Maager, v. Majláth, Graf. Clam, Grafen Szécsen und Grafen Barkóczy ausgesprochen wurden.“

Reichsrath Graf Auersperg erwähnte, daß er,

ganz abgesehen von jedem Parteidistanz, im Sinne einer notwendigen gesetzlichen Regelung unserer öffentlichen Zustände, darunter insbesondere der Presseangelegenheiten sich den diesfalls geäußerten Ansichten anschließt und nur glaube, daß im Allgemeinen die Bitte um deren baldigst zu bewirkende Beschränkungen der Presse erfolgt seien, welche kaum zum förderlichen Gedanken und zur besseren Entwicklung der gesetzlichen Potenzen der Monarchie beitragen werden.“

„Die Presse ist so wichtig und ihre Wichtigkeit so bekannt, daß es Schade wäre, darüber ein Wort zu verlieren. Ich glaube aber nicht, daß die heutige Debatte eine Gelegenheit geben kann, über die Wichtigkeit und den Werth derselben zu sprechen, oder daß die Betrachtungen über das Maß der Freiheit oder Unfreiheit derselben einen Gegenstand der heutigen Debatte bilden könnten, aber die Erscheinungen der jüngsten Zeit nötigen mich, Einiges über das Vorgehen, welches in dieser Hinsicht beliebt wurde, zu äußern.“

„Ich finde, daß in letzter Zeit Dinge vorkamen, welche nicht in Betreff der Freiheit oder des objektiven Wertes von Belang, sondern welche rein als burokratische Manöver angesehen sind und im vermeintlichen Interesse der Regierung auf die Spitze gebracht werden.“

„Ich frage, ist es nicht ein burokratisches Manöver, daß die Verfassungsfrage seit Wochen in Österreich gar nicht in Erörterung gebracht werden durfte, und auch nicht erörtert wurde? Was war die Folge? Man eskamotierte sie ins Ausland und schickte sie nach Bayern und dort wurde sie eingehend erörtert. Und warum? Weil ein Theil dieser burokratischen Nuancen für notwendig ansah, die öffentliche Meinung zu präokkupieren. Man hat in einer Zeitung vom Lech, die von der österreichischen Regierung subventionirt sein soll und jedenfalls protegiert wird, eine Batterie errichtet, aus der die Bureaucratie — ich meine ihren unedlen Theil — selbst gegen den Willen der Besseren unausgesetzt ihre Bomben und Granaten selbst bis in die höchsten Regionen schleudert. — Werfen wir einen Blick in die Zeit der jüngsten Vergangenheit, was sehen wir da? Wir finden die Verfassungsfrage in einem australischen Blatte mit der größten Breite und Ausführlichkeit besprochen, und gerade die Bevölkerung und das Land, welche die Sache am Meisten angeht, dürfen sie nicht berühren. Hier sind Polizeirücksichten, die Polizei will es nicht, die Sache darf nicht besprochen werden. Hierin sehe ich keinen großartigen Geist der Auslegung der Gesetze; gar nichts von alledem; es handelt sich um rein burokratische Manöver, das ist es, was jeden empört. Die Waffen sollen gleich sein, sind es aber nicht.“

„Ist es erlaubt, die Verfassungsfrage im Auslande zu besprechen, so muß es auch gestattet sein, sie im Innlande und in Wien öffentlich zu erörtern. Ist dies aber nicht erlaubt im Innlande, so soll auch das Ausland nicht bevorzugt sein.“

„Ich halte das fragliche Vorgehen für ein Unglück, welches im Momente abermals die glückliche Lösung der inneren Fragen von Stunde zu Stunde erschwert, hinauszieht und bei Seite setzt.“

„Ist die Debatte über die Presse an diesem Platze auch nicht ganz passend und führt sie auch zu keinem Beschlusse, so ist es doch notwendig, daß bis zum Zeitpunkte, wo die zugesicherten Änderungen ins Leben treten werden, jener Theil der Bureaucratie, der die Presse leitet, ja ausschließlich leitet, der diese Manöver vollführt — daß dieser Theil, sage ich, in seinen weiteren Ausschreitungen gehindert werde.“

„Übrigens schließe ich mich ganz dem Wunsche des Reichsrathes v. Majláth an, daß den Berichterstattern, wenigstens der größeren Journale, gestattet werde, den reichsräthlichen Verhandlungen beizuhören. So eng auch der Raum ist, so wäre es jedenfalls wünschenswerth, daß die Mitteilungen von einer Seite an die Redaktionen geschehen, von der sie mit größerer Unabhängigkeit und daher auch mit präziseren Erfolge zu erwarten wären.“

„Ich schließe mich also dem Antrage an, daß die Regierung die Presse im Interesse des nötigen Fortschrittes aufstapse, bis dahin aber jede willkürliche Behandlung beseitige, und daß man die Pressevorschriften in einem besseren und friedfertigeren Geiste habe.“

„Mit den ewigen Hezereien und Plakaturen, wodurch nur Einer gegen den Anderen aufgereizt wird, kommen wir in einen ewigen Krieg und in eine fortwährende Collision. Bald wird das Volk dahin getrieben, eine ungeheure feudalistische Presse zu befürchten, das Bürgerthum gegen den Adel und der Adel gegen das Bürgerthum aufgestachelt, dieses und allerlei andere artige Dinge lesen wir in den Blättern fort und fort, was Niemand notwendig finden wird. Entweder sollen die Zeitungen, denen Subvention und Succurs und die Protection der Regierung von hier aus zu gehen, gezwungen werden, auch Entgegnungen aufzunehmen, oder es soll diesem erbärmlichen burokratischen Manöver endlich einmal ein Ende gemacht werden.“

„Seine kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Carl Ludwig sind am 24. d. M. Vormittags von Innsbruck nach Südtirol abgereist.“

Der kais. Utaß bei der Botschaft in Paris, Graf Dubski, welcher auf Urlaub hier anwesend war, ist heute früh mit dem Schnellzuge auf seinen Posten zurückgekehrt.“

Die Trauung des k. k. Gesandten Grafen von Trautmannsdorf mit Prinzessin Marie v. Liechtenstein wird am 10. Oktober stattfinden.“

Das Finanzministerium hat sich genötigt gefehlt, den größten Theil der in Disponibilität gesetzten Beamten des früheren Handelsministeriums zur zeitweiligen Dienstleistung einzuberufen, um die für den Reichstag erforderlichen Vorlagen so schnell als möglich zu erledigen.“

Der Uditore der päpst. Rota Msgr. Nardi, welcher sich einige Tage hier aufhielt, hat gestern seine Rückreise nach Rom und zwar über Marseille a. getreten.“

„Deutschland.“

In Preußen ist jetzt höchsten Orts über die definitive neue Formation der Landwehr Beschluss gefasst worden. Nach dem ersten Entwurf der Regierung, welcher dem Landtag vorgelegt worden war, sollte das zweite Aufgebot ganz fortfallen und die Mannschaften desselben mit dem Reste des ersten zu einer Art Garnisonstruppen zusammengeschmolzen werden. Gegenwärtig beabsichtigt man aber, das erste und das zweite Aufgebot getrennt bestehen zu lassen. Nur die Leute bis zu vollendetem 32. Lebensjahr werden zum 1. Aufgebot gehören, und da dieses durch die vermehrte Aushebung mit jedem Jahre einen größeren Zuwachs an Mannschaft in den einzelnen Jahrgängen erhalten muß, so können die jüngsten Jahrgänge der bisherigen Landwehr (bis zum 27. Lebensjahr) als Reservisten zu den Linien-Regimentern übertragen, ohne daß die Stärke des bisherigen 1. Aufgebots bei der neuen Einrichtung verringert zu werden braucht. Durch die vermehrte Aushebung muss mit der Zeit auch das 2. Aufgebot in den einzelnen Jahrgängen sich bedeutend verstärken, so daß auch hier die ältesten Jahrgänge werden vollständig ausfallen können, ohne daß eine Verringerung der Stärke dieses Aufgebots erforderlich sein wird. Wird das erste Aufgebot nur bei der ausgeprochenen Kriegserklärung einberufen, so ist das zweite dazu bestimmt, erst dann unter die

die Zurückführung derselben auf den gesetzlichen Boden selbst im Interesse des Staates und der Regierung siegt, daß übrigens auch er die ganze Frage als nicht bei dem gegenwärtigen Anlaß zur Behandlung gehörig anerkenne und deren Vertagung bis zum Schlusse der Budgetberatung vertreten müsse. Uebrigens theile er vollkommen die Ansichten, wie sie von den Herren Reichsräthen Maager, v. Majláth, Graf. Clam, Grafen Szécsen und Grafen Barkóczy ausgesprochen wurden.“

Reichsrath Graf Auersperg erwähnte, daß er, ganz abgesehen von jedem Parteidistanz, im Sinne einer notwendigen gesetzlichen Regelung unserer öffentlichen Zustände, darunter insbesondere der Presseangelegenheiten sich den diesfalls geäußerten Ansichten anschließt und nur glaube, daß im Allgemeinen die Bitte um deren baldigst zu bewirkende Beschränkungen der Presse erfolgt seien, welche kaum zum förderlichen Gedanken und zur besseren Entwicklung der gesetzlichen Potenzen der Monarchie beitragen werden.“

Reichsrath Graf Apponyi bemerkte, daß in der hohen Versammlung wohl nicht eine Stimme zu finden sein dürfte, welche diesem Gegenstand nicht die volle Aufmerksamkeit widme und die Verhältnisse der Presse nicht in freisinnigster Richtung, jedoch unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf das Wohl des Staatsbaldest geregt zu sehen wünsche. In dieser Beziehung habe Graf Auersperg gewiß nur dem allgemeinen in der Versammlung herrschenden Gefühle Ausdruck geben. Die Frage sei jedoch noch immer nicht entschieden, ob dieser Gegenstand aus Anlaß des

Waffen zu treten, wenn der Feind die Grenzen des nehmenden Begabung und Charakterfestigkeit die letzte Hoffnung dermalen begiebt.

Frankreich.

Paris, 24. Sept. Der Kaiser hat, wie der Moniteur meldet, um den Tod seiner Schwägerin, der Herzogin von Bernick und Alba, Trauer auf 30 Tage angelegt. Die Kaiserin hat unmittelbar nach ihrer Heimkehr sich zu ihrer Mutter begeben, um dieselbe nach St. Cloud zu führen. Ihre Majestät wünschte die Leiche ihrer Schwester möglichst nahe und zwar in der Kirche von Rueil beigesetzt zu sehen bis zu dem Tage, wo sie nach Spanien gebracht werden soll. Gestern begaben sich deshalb auf Befehl des Kaisers Graf Galve und Marquis de la Grange nach der Madelaine-Kirche, um den Sarg von dort abzuholen und mit einem Gefolge von Hofkutschern nach Rueil zu bringen, wo derselbe in einer der Capellen der Kirche neben den Grabmalen der Kaiserin Josephine und der Königin Hortense niedergesetzt worden ist. — Ein heute im Moniteur publicirtes Gesetz ermächtigt den Minister der öffentlichen Arbeiten u. zum Bau einer Eisenbahn von Straßburg über Mohsheim nach Barr, Müzig und Basselonne 600,000 Frs. und einer Eisenbahn von Hagenau nach Niederbronn und einer Zweigbahn nach der Reisschlosser Fabrik, 240,000 Frs. aus Staatsmitteln zu bewilligen. — Der Patrie zufolge wird Herr Nigra sofort abreisen, sobald er dem Kaiser seinen Abschiedsbesuch gemacht hat. Wann Herr Nigra diesen Abschiedsbesuch machen wird ist nicht angegeben. Der erste Secretär der Gesandtschaft, Marquis Grippolo bleibt hier zur Führung der laufenden Geschäfte. Auch der Neffe des Grafen Gavour bleibt in Paris. — Brenier ist gestern mit dem Algesiras in Toulon angekommen. Der erste Secretär der französischen Gesandtschaft in Rom, Herr de Gadoré, ist ebenfalls dort eingetroffen und mit Depeschen bisher abgegangen. — Die Reine Hortense, die einen Theil des kaiserlichen Geschwaders ausmachte, ist erst vorgestern Morgens nach schwerem Sturm in Marseille eingelaufen. — Nach dem Messager de Nice gedenkt die Kaiserin-Mutter von Rueil und den Winter wieder in Nizza zuzubringen. — Nach dem Ami de la Religion hat die Geistlichkeit von Paris unter dem feierlichen Jesuiten-Paters und Stifters der mit der Wohlthätigen Gesellschaft verbundenen Krakauer Armen-Bank, Peter Skarga, in der St. Petri-Kirche der bereits angefagte Trauer-Gottesdienst statt. Die erhabende Kanzelrede hält vor zahlreichen Zuhörern Sr. Hochw. P. Hygmut Golian.

* Mit dem gefürchteten Vormittagsszug ist von Wien Se. Hochw. der Metropolit der griech.-unierten Kirche in Lemberg, P. Jachimowicz, hierfür eingetroffen und ward von dem hochw. Probst der höchsten ruthenischen Kirche, P. Lawrowski, auf dem Bahnhofe empfangen. Er hat heute in Begleitung Sr. Hochwürden deszretz hier anwesenden Paters des griech.-unierten Ritus Dr. Wladimir Telecki nach einem Frühgottesdienst in der ruthenischen Kirche (auf der Weichselgasse) seine Reise nach Lemberg fortgesetzt.

Wer hat nicht von dem berühmten Rabbiner in Belz gehört? Er hatte einen fast europäischen Ruf unter den Israeliten der verschiedenen Länder erlangt. Nicht nur aus ganz Galizien, auch aus Ungarn, Polen, der Moldau, aus der Türkei und selbst aus Asien kamen die Juden ihn zu besuchen, sich Matthei ihm zu erholen, seinen Segen zu erhalten, denn er galt ihnen fast für einen Heiligen. Das Zustromen der Gäste war so groß, daß oft die von weit her gekommenen Pilger zwei, drei Wochen lang harren mußten, bis die Reihe der Audienz an sie kam. Sein Ruf war auch verdient. In voller Bedeutung des Wortes war der greise Rabbi rechtlich, gut, edel, fromm und barmherzig. Er konnte ein Vermögen von Millionen zusammensetzen aus den Gaben, die ihm reichlich aus allen Weltgegenden zuflossen und doch hinterließ er kein Vermögen. Alles was er besaß, vertheilte er unter die Armen, denn wie er allen des Rathes bedürftigen solchen gerne ertheilte, so bedachte er auch freigiebig alle Nothdürftigen, nicht nur Juden, sondern auch Christen. Deshalb war er auch von jenen und diesen gleich geehrt und geschätzt. Doch heute gedenkt man seiner mit Verehrung und die Israeliten mögen förmliche Pilgerreisen zu seinem Grabe. Eine seltene und bewundernswerte Erscheinung. In Polen hat es viele berühmte Rabbiner ähnlicher Art gegeben, welche den grossen Gelehrsamkeit genossen und denen von allen Seiten die Juden zuströmten, wie z. B. jener historische Rabbi von Byczkow, in neuen Zeiten in anderer ebenso berühmter in der polnisch-russischen Weisprovinz. Sie gewannen ihren Ruf durch meisterhafte Abspielung ihrer frommen Rolle, es waren das Karusse's im Rabbigewände, die sich die Thorheit ihrer Verbrechen zu Nutzen machten und sie hinterließen auch fast fabelhafte Geschichten. Der alte Rabbi von Belz hinterließ nichts und bewies im Leben einen so erhabenen Edelmuth, daß dieses zum Muster geworden und seine Unvergänglichkeit und barmherzige Freigiebigkeit natürlich unter seinen Mitbürgern für Heiligkeit gehalten wurde. Nach seinem Tode folgte ihm auf dem Rabbinerthau sein leiblicher Sohn, der heutige Rabbi von Belz. Dieser Stuhl ist von ungemeinem Ansehen, denn unter den Juden geht das Gerücht, daß noch heute der verstorbene Rabbi in Beeten hinstimmt, Nacht auf denselben Platz nimmt und dem Sohn Matthei und Unterricht ertheilt. Der neue Rabbi tritt in die Spuren seines Vaters, den er, wie die Juden behaupten, noch an Weisheit und Heiligkeit übertrifft. So viel ist gewiß, daß er ihm an Mildthätigkeit gleichkommt und sein Vermögen unter die Armen vertheilt, das bei dem unerhörten Fanatismus seiner Verbrecher ungemein groß sein könnte. Für keinen geringen Beweis seiner Heiligkeit seien die Juden die Thataache an, daß er selbst eigenen Mundes mit seinem Andersgläubigen spricht, sondern nur durch den Dolmischer. Einmal zu Gericht berufen, schwieg er selbst auf alle ihm vorgelegten Fragen, deren Beantwortung er seiner Meinung nach unmöglich war. Die Entfernung und Todesstrafe nur berühmter Rabbi hat sich Ende vergangenen Monats verheiwortet. Die Einzelheiten dieser jüdisch-historischen glänzenden Hochzeitsteile beschreibt ein Correspondent des Lemberger Przeglad Powazchny. Auch der Bräutigam war keine unbedeutende Person, der Sohn des Rabbiners von Nieszwied, dem durch Traditionen von Panis Kochanowu Radzivill berühmten Drie in Lemberg. Da man die Armuth des Rabbiners von Belz kannte, wurde in der Heimat, in Polen und in Litauen eine große Collekte gesammelt, um die Hochzeit zu verherrlichen. In der That war sie über alle Maßen großartig, denn zahlreiche Juden aus allen Theilen Polens zusammen, durch die entfaltete Pracht und eine gewisse erste Heiligkeit erinnerte an die früheren Hochzeiten der polnischen Magnaten, wie der Bericht versichert. Schon mehrere Tage vor der Feier wimmelte es in dem Städtchen Belz, verschiedene Fuhrwerke brachten Israeliten aus den entferntesten Gegenden hrbei. Die ganze Woche hindurch kamen Juden in Belz an, um mit der Braut wenigstens einige Stunden lang zu tanzen (ein in Polen herrschender Gebräuch) und dafür große Geschenke niederzulegen. Am Tage vorher traten gut beritten gegen ein Dutzend Israeliten in verschiedenartiger phantastischer Tracht auf, als Tatarren, Türken, Kosaken u. verkleidet; unter ihnen, die sich besonders ein junger und hübscher Israelite in höchst nettem und elegantem ungarischen Anzuge hervor. Sie ritten dem Bräutigam entgegen, der in offenem vierzäugigem Wagen, vor ihm in einem königlichen Stil der Ceremonienmeister, hinter ihm eine Menge Equipagen, Cabriolets und Fuhrwerke, gefahren kam. Die neu anlangten Israeliten und Israelitinnen zeichneten sich durch große Eleganz,

anständiges Wesen und guten Geschmack in den Anzügen aus. Der Rabbi von Belz hatte ebenfalls seinen Hofsaal, der jeden Gast nach seinem Quartier abführte. Der Bräutigam verlangte wider den Brauch die Braut zu sehen, was ihm auch nicht veragt wurde. Die Hochzeit ging in Pracht und Herrlichkeit vor sich, für die Menge Gäste war ein großes Gastrahl hergerichtet, auf den Tischen lag das Silberzeug umher, so viel nur da war; indessen stellte es sich heraus, daß dieses für alle nicht hinreichend. Der Ceremonienmeister von Belz sprang deshalb auf den Tisch und rief: „Wenn Silberzeug nicht für alle ist, so lasst uns auf euren Art essen, mit hölzernen Löffeln.“ Da erhob sich der Ceremonienmeister von Lüthau und rief: „Reicht uns unsere Reisekoffer.“ Einige schwere Koffer wurden hergebracht, geöffnet und es zeigte sich, daß sie verschiedenes Silberzeug für wohl 600 Personen enthielten. Vor der Trauung waren Fackelzüge, Illumination in Pyramidenform und verschiedene andere Vergnügungen. Die Trauung fand nach Mitternacht unter freiem Himmel unweit der Synagoge statt. Das Brautpaar zählte zusammen beinahe 26 (?) Jahre. Erst nach Verlauf von 6 Tagen begannen die Gäste wieder heimzureisen und alle begleitet Must.

Aus Italien liegen folgende neueste Nachrichten vor:

Turin, 25. Sept. Dem Marineminister wurde auf das Budget von 1860 noch ein außerordentlicher Credit von 4,293,639 Lire bewilligt. Depretis wird hier erwartet. Die officielle Presse äußert sich immer entschiedener gegen Garibaldi.

Aus Turin vom 25. d. meldet man der „Ind. belge“: Der Marquis Pallavicini ist vom König in einer Audienz empfangen worden und bis jetzt noch nicht nach Neapel zurückgekehrt. Eine officielle Depeche aus Rimini vom heutigen Datum meldet, daß sich die Besatzung des Forts St. Leo nach einem mehrstündigen Feuer auf Discretion ergeben habe. Unsere Truppen haben gestern Mittag das Fort besetzt. Mehrere sardinische Offiziere und Soldaten haben sich in dem Kampfe besonders hervorgethan. Mobile Columnen unter dem Befehle des Herrn Brignone haben noch 500 Gefangene von den Überresten der päpstlichen Armee aufgegriffen.

Turin, 26. September. Der Präsident der Zürcher Kammer, Lanza, lädt die Deputirten dringend ein, sich am 2. Oktober unfehlbar auf ihrem Posten einzufinden. In Genua sind 400 Kriegsgefangene eingetroffen und in den Forts untergebracht worden. Pontecorvo wurde am 18. durch den päpstlichen Oberst Mortilier besetzt. — Offizielle Nachrichten aus Monte-Carlo vom 26. melden: Die Brigade Bologna und die Bersaglieri haben die Forts Pelago und Perfito von Ancona mit Sturm genommen. Der Angriff auf das Fort Gardetto ist nahe bevorstehend. Der König ist im Begriff, nach Bologna abzugehen. Der „Governo“ bringt 1000 Gefangene nach Triest. Ledru-Rollin ist in Neapel.

Mailand, 26. Sept. Wie die heutige „Presto-veranga“ meldet, mußten die Garibaldianer die feste Stellung bei Cajazzo vor der Uebermacht der neapolitanischen Truppen aufgeben. (Cajazzo ist eine Stadt von 4000 Einwohner, nahe am Volturino, etwa 2½ Meilen nordöstlich von Capua.)

Die „A.L.B.“ bringt folgende telegraphische Depeschen:

Genua, 25. Sept. Die Nachrichten aus Neapel sind (für die sardinische Regierung) sehr niederschlagend; unter anderm ward ein Corporal der piemontesischen Jäger auf offener Straße und bei hellem Tag ermordet. Garibaldi rüstet sich zu seinem Zuge nach Rom; auf vieles Bitten hat er endlich eingewilligt zuvor die

französische Regierung aufzufordern Rom zu räumen. (2)

Aus Rom, 20. Sept. meldet eine neu errichtete telegraphische Agentur zu Turin: General Goyon hat den Papst verhängt; derselbe wird den Vatikan nicht verlassen. (Einem Hamburger Blatt wird dagegen aus Paris gemeldet, der Papst habe bei der französischen Regierung den Rückzug der piemontesischen Truppen verlangt, widrigenfalls er Rom verlassen würde.) — Es heißt ferner, England habe gegen eine etwaige französische Intervention zu Viterbo protestiert.

Über Marseille meldet man der „Ind. belge“ folgende Nachrichten aus Rom vom 22. d.: Das officielle Journal veröffentlicht einen Bericht des Generals Lamoricière vom 15., nach welchem sich nur da auffändische Bewegungen zeigten, wo sie durch die Mitwirkung der Piemonten begünstigt wurden. Er schließt seinen Bericht mit dem Wunsche, General Goyon möge Viterbo besetzen und die neapolitanische Grenze vertheidigen. Seit diesem Bericht hat die Regierung nichts erhalten. Die Note des Cardinals Antonelli, welche die Hilfe der Mächte anruft, ist veröffentlicht worden. Ein Bericht des Oberst Mortilier meldet die Wiederbesetzung von Ponte-Corvo durch die päpstlichen Soldaten. Eine Depesche aus Gaeta vom 22. d. mis. meldet, daß die neapolitanischen Soldaten die Garibaldianer am 19ten und 21ten September geschlagen, zwei Insurgenten-Generale gefangen, und die Artillerie nebst Kriegs-Material genommen hätten. Die Depesche fügt hinzu, sie hätten Cajazzo wieder besetzt, jedoch alle diese Nachrichten bedürfen der Bestätigung. Die Freicorps von Nesi hatten die ganze Provinz Viterbo besetzt und haben Montecassino mit 1500 Mann nach einem erbitterten Kampf genommen, in welchem 70 päpstliche Soldaten von 200 getötet oder verwundet wurden. Viterbo wurde ohne Kampf genommen. Der Delegat hatte sich aus dieser Stadt schon 3 Tage vorher geflüchtet. Massi war bis Ronciglione vorgerückt. General Goyon hat ein Detachement abgeschickt, um Corneto zu halten. Ein anderes Detachement wird morgen nach Albano an die neapolitanische Grenze abgeben. — Herr v. Kisseleff ist heute Vormittag von Marseille abgereist.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozetz.
Verzeichnis der angekommenen und abgereisten vom 27. September 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Michael Komorowitsch n. Polen, Ladislaus Komorowski n. Polen, Ignaz Kortkowitsch n. Lemberg.

Abgereist: Maurice Scipio n. Frankreich, Maurice Komorowitsch n. Kiew, Alfred Bogusz n. Preußen, Ladislaus Wozniakowski n. Polen, Ignaz Suchorzewski n. Polen, Franz Freih. v. Gordon, F. L. geb.

Rath und F. M. n. Wien.

Italien.

Der „Constitutionnel“ meldet, daß die sardinische „Brigade des Königs“ von Genua nach Neapel in See gegangen sei; dieselbe werde vom General Pernot befehligt, der den Oberbefehl über sämtliche jetzt in Neapel befindlichen piemontesischen Streitkräfte übernehme. Diese Brigade hat die Bestimmung, die Forts von Neapel zu besetzen, welche auf Garibaldi's Befehl der Nationalgarde eingeräumt wurden.

Aus Palermo vom 18. d. berichtet man: Garibaldi war gestern einige Stunden hier. Er kam auf dem „Elettrico“ unerwartet und begab sich über die Toledostraße nach dem Palast. Das Volk sammelte sich in unermesslicher Menge und war so begeistert, daß es den Wagen, in dem der Dictator saß, auf den Straßen bis zum Palast trug. Nach Tische hielt er an die unter den Fenstern versammelte Volksmenge folgende Ansprache: „Volk von Palermo, mit dem ich die Müh, Gefahren und den Ruhm gehieilt, ich besitze mich heute in Deiner Mitte. Dein Andenken ist mir angenehm, und in jeder Gegend der Welt, wo ich sein werde, wird mein Gedanke auf Dich gerichtet sein.“ Diejenigen, welche Dich zu einer unzeitigen Annexion drängen wollten, haben uns auf eine falsche Bahn geführt. Wenn ich ihren Rath befolgt hätte, würde ich die Enge nicht überschritten und Italien jetzt nicht bei Millionen Menschen zugeführt haben. Sie würden uns der Diplomatie anheimgegeben haben, die uns gehindert und zum Stillstande gebracht hätte. Sie würden die Brüder jenseits des Volturino verlassen haben, welche noch an den Füßen gefesselt sind. Niemand ist mehr als ich Freund Victor Emanuel's, der mit Recht Italiens Vertreter ist. Du, unbesiegtes Volk der Barrifaden, hast ihre Rathschläge verachtet. Ich danke Dir.“ Garibaldi ließ hierauf ein Bataillon die Revue passiren und schaffte sich wieder ein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. Sept. Gestern früh fand zur Feier des Todesfestes des im Jahre 1612 in einem Alter von 76 Jahren verstorbenen unsterblichen Jesuiten-Paters und Stifters der mit der Wohlthätigen Gesellschaft verbundenen Krakauer Armen-Bank, Peter Skarga, in der St. Petri-Kirche der bereits angefagte Trauer-Gottesdienst statt.

* Gestern früh fand zur Feier des Todesfestes des im Jahre 1612 in einem Alter von 76 Jahren verstorbenen unsterblichen Jesuiten-Paters und Stifters der mit der Wohlthätigen Gesellschaft verbundenen Krakauer Armen-Bank, Peter Skarga, in der St. Petri-Kirche der bereits angefagte Trauer-Gottesdienst statt.

Von Krakau, 28. Sept. — Ein heutiger Bericht des Krakauer Cours am 27. September. Silber-Stück Agio fl. poln. 110 verl. fl. poln. 108 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 341 verlangt 335 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135 verlangt 133 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11 — verl. 10½ bezahlt. — Napoleon's fl. 10.75 verlangt 10.50 bezahlt. — Währung Holländische Dukaten fl. 6.35 verl. 6.40 verlangt 6.30 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11 — verl. 10.80 bezahlt. — Napoleon's fl. 10.75 verlangt 10.50 bezahlt. — Währung Holländische Dukaten fl. 6.35 verl. 6.40 verlangt 6.30 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11 — verl. 10.80 bezahlt. — Währung Poln. 200 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Neues Silber für 200 fl. österr. Währ. fl. 120 (60%) fl. 151. — G. 15.10 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südl. W. 114.50 G. 114.60 W. — London für 100 Pf. Sterling 133.40 G. 133.50 W. — R. Münzdatur 6.38 G. 6.39 W. — Kronen 18.50 G. 18.54 W. — Napoleon's fl. 10.68 G. 10.71 W. — Russ. Imperiale 10.95 G. 10.97 W.

Von Krakau, 28. Sept. — Ein heutiger Bericht des Krakauer Cours am 27. September. Silber-Stück Agio fl.

Währung Poln. 200 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Neues Silber für 200 fl. österr. Währ. fl. 120 (60%) fl. 151. — G. 15.10 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südl. W. 114.50 G. 114.60 W. — London für 100 Pf. Sterling 133.40 G. 133.50 W. — R. Münzdatur 6.38 G. 6.39 W. — Kronen 18.50 G. 18.54 W. — Napoleon's fl. 10.68 G. 10.71 W. — Russ. Imperiale 10.95 G. 10.97 W.

Von Krakau, 28. Sept. — Ein heutiger Bericht des Krakauer Cours am 27. September. Silber-Stück Agio fl.

Währung Poln. 200 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Neues Silber für 200 fl. österr. Währ. fl. 120 (60%) fl. 151. — G. 15.10 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südl. W. 114.50 G. 114.60 W. — London für 100 Pf. Sterling 133.40 G. 133.50 W. — R. Münzdatur 6.38 G. 6.39 W. — Kronen 18.50 G. 18.54 W. — Napoleon's fl. 10.68 G. 10.71 W. — Russ. Imperiale 10.95 G. 10.97 W.

Von Krakau, 28. Sept. — Ein heutiger Bericht des Krakauer Cours am 27. September. Silber-Stück Agio fl.

Währung Poln. 200 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Neues Silber für 200 fl. österr. Währ. fl. 120 (60%) fl. 151. — G. 15.10 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südl. W. 114.50 G. 114.60 W. — London für 100 Pf. Sterling 133.40 G. 133.50 W. — R. Münzdatur 6.38 G. 6.39 W. — Kronen 18.50 G. 18.54 W. — Napoleon's fl. 10.68 G. 10.71 W. — Russ. Imperiale 10.95 G. 10.97 W.

Von Krakau, 28. Sept. — Ein heutiger Bericht des Krakauer Cours am 27. September. Silber-Stück Agio fl.

Währung Poln. 200 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Neues Silber für 200 fl. österr. Währ. fl. 120 (60%) fl. 151. — G. 15.10 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südl. W. 114.50 G. 114.60 W. — London für 100 Pf. Sterling 133.40 G. 133.50 W. — R. Münzdatur 6.38 G. 6.39 W. — Kronen 18.50 G. 18.54 W. — Napoleon's fl. 10.68 G. 10.71 W. — Russ. Imperiale 10.95 G. 10.97 W.

Von Krakau, 28. Sept. — Ein heutiger Bericht des Krakauer Cours am 27. September. Silber-Stück Agio fl.

Währung Poln. 200 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt 73½ bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt

3. 11625. Edict. (2077. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten und zwar der Frau Victoria Komar, und den Erben des Joseph Komar als: Constantin, Leokadia, Sigmund, Alexander und Louise Komar mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Gruenbaum das Ansuchen gestellt an dieselben den Auftrag zu ertheilen, binnen 14 Tagen den Nachweis zu liefern, daß die laut Haupt-Gem. XVII. Chrzanow vol. nov. 12 pag. 600 n. 12 on. zu ihren Gunsten vollzogene Pränotation der Streitähnlichkeit der Summe pr. 14,035 fl. 7½ gr. pol. sammt Gerichtskosten pr. 50 fl. EM. gerechtfertigt worden sei oder wenigstens in der Rechtfertigung schwab, widrigens dieselbe sammt den ob dieser Lastenpost hafenden Superlasten über weiteres Einschreiten des Bittstellers erhabilit und gelöscht werden würde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 20. August 1860.

3. 1122. Edict. (2122. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanow wird über Einschreiten des k. k. Landesgerichts in Krakau zur Befriedigung der, der Fr. Ludwika 1. Che Andrychowicz 2. Che Dressler gehörenden Capitalsforderung von 508 fl. 15 gr., dann der Gerichtskosten pr. 711 fl. 22 gr., der Executionskosten pr. 44 fl. 15½ gr. EM. der Schätzungs- und Stempelgebühr pr. 3 fl. 15 kr. EM. wie auch der weiteren Executionskosten pr. 12 fl. 5 kr. EM. die executive Fälligkeit der, dem Jakob Brauner und seinen Miterben nach Brauna Braunerowa, nämlich: Malek Rosner, Chane Urbach, beide geborene Brauner, Janek Brauner, Salomon und Sora Guttmann beide Lehteren als Kinder der verstorbenen Ulla Guttmann geborene Brauner eigentlich gehörigen Haushalte Nr. 132 in Chrzanow, im dritten Termine, und zwar: am 26. November 1860 um 10 Uhr Vormittags unter den mit Edict vom 25. September 1858 Nr. 4 bekannt gemachten Bedingungen, jedoch mit nachstehenden Aenderungen ausgeschrieben, daß zum Ausrufsspreise der Betrag von 150 fl. EM. d. i. 157 fl. 50 kr. ö. W. angenommen, als Badium der Betrag von 15 fl. EM. d. i. 15 fl. 75 kr. ö. W. festgesetzt werde, daß endlich bei dieser dritten Fälligkeit der zu veräußernde Realitäts-Anteil um jeden wie immer gearteten Anteil hintangegeben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanow, am 14. Juli 1860.

Nr. 8826. Licitations-Ankündigung. (2150. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende Mauthstationen für das Verwaltungsjahr 1861 allein oder auch auf die drei nacheinander folgenden Verwaltungsjahre 1861, 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1. Weg- und Brückenmauthstation Wadowice, Fiscaalpreis 4132 fl. 80 kr., Licitationstermin 3. October 1860 Vorm. 9 Uhr.

2. Weg- und Brückenmauthstation Jzdebnik, Fiscaalpreis 1159 fl. 25 kr., Licitationstermin 3. October 1860 Nachm. 3 Uhr.

3. Weg- und Brückenmauthstation Makow, Fiscaalpreis 2570 fl., Licitationstermin 4. Oct. Vorm. 9 Uhr.

4. Weg- und Brückenmauthstation Kocierz, Fiscaalpreis 436 fl., Licitationstermin 4. October Nachmittags 9 Uhr.

5. Weg- und Brückenmauthstation Bierowiec, Fiscaalpreis 2588 fl. 51 kr., Licitationstermin 4. October Nachm. 3 Uhr.

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Angebote für die Pachtung einer oder mehrerer Mauthstationen zu machen, doch muß im letzteren Falle in der Offerte der angebotene Pachtschilling für jede einzelne Mauthstation besonders angegeben werden.

Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Ausrufsspreises des betreffenden Pachtobjektes als Badium bei der mündlichen Licitationsverhandlung zu erlegen oder im Falle eines schriftlichen Angebotes der Offerte anzuschließen. Am 5. October 1860 Vormittags um 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung von Exemplaren statt und Nachmittags desselben Tages um 3 Uhr wird zur Eröffnung sämtlicher eingelangten Angebote sowohl auf einzelne Stationen als auch auf Complexe geschriften werden. Schriftliche Angebote sowohl auf einzelnen Mauthstationen als auch auf Mauthkomplexe müssen unmittelbar bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation fest-

gesetzten Stunde versiegelt überreicht werden. Später überreichte Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 20. Sept. 1860.

Nr. 9173. Licitations-Ankündigung. (2151. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Wadowice wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauch nach der III. Tarifklasse auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 in den nachnamten Pachtbezirken die öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufsspreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 10,000 fl. ö. W. wovon 10% als Badium zu erlegen sind.

Die Pachtcaution ist mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtzinses sicherzustellen.

Vor Beginn der mündlichen Licitation können auch schriftliche Angebote überreicht werden.

Die Licitationsbedingnisse können bei der genannten Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direction.

3. 18859. Licitations-Ankündigung. (2149. 2-3)

Zur Verpachtung der Propinationsgerechtsame des Staatsgutes Jaworzno auf die Dauer vom 1. November 1860 bis Ende October 1863, wird am 10. October 1860 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau die öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufsspreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 10,000 fl. ö. W. wovon 10% als Badium zu erlegen sind.

Die Pachtcaution ist mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtzinses sicherzustellen.

Vor Beginn der mündlichen Licitation können auch schriftliche Angebote überreicht werden.

Die Licitationsbedingnisse können bei der genannten Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. September 1860.

Nr. 3739. Kundmachung. (2155. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge des k. k. Rozwadów Bezirksamtes für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 wird am 3. October 1860, als dem zweiten Termine und falls dieser fruchtlos verstreichen sollte, am 15. October 1860 als dem dritten Termine jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei eine Licitation abgehalten werden.

Der tägliche Stand der Häftlinge beträgt durchschnittlich 20 bis 25 Köpfe.

Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Verhandlung mit dem Besiege eingeladen, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das entfallende Badium von 90 fl. ö. W. zu erlegen haben wird.

Bon der k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 18. Sept. 1860.

Nr. 16860. Licitations-Ankündigung. (2145. 1-3)

Vom Magistrat der k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Kollegionen Hypothekargläubigern der Güter Zglobice als: den Erben des Christoph Kisielowski, dem Michael Jasinski, Michael Wojciechowski und Ignaz Milkowski mitteilt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zu ihren Gunsten im hiergerichtlichen Depositenamte 5550 fl. EM. in Gründlastungs-Obligationen und 999 fl. ö. W. im Baaren erliegen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der genannten Personen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Wahrung ihrer Rechte ihnen zum Curator den h. o. Adv. Dr. Jarocki mit Substitution des Adv. Dr. Rosenberg bestellt, welchem auch die künftigen Bescheide werden zugestellt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 22. August 1860.

Nr. 11538. Edict. (2128. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Kollegionen Hypothekargläubigern der Güter Zglobice als: den Erben des Christoph Kisielowski, dem Michael Jasinski, Michael Wojciechowski und Ignaz Milkowski mitteilt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zu ihren Gunsten im hiergerichtlichen Depositenamte 5550 fl. EM. in Gründlastungs-Obligationen und 999 fl. ö. W. im Baaren erliegen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der genannten Personen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Wahrung ihrer Rechte ihnen zum Curator den h. o. Adv. Dr. Jarocki mit Substitution des Adv. Dr. Rosenberg bestellt, welchem auch die künftigen Bescheide werden zugestellt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 22. August 1860.

Kundmachung der kais. königl. privil. galizischen CARL LUDWIG - BAHN.

Nachdem die Ausschreibung vom 20. August d. J. zur Deckung des Schotterbedarfes für die Strecke

Przemysł—Lemberg

nicht die gewünschten Resultate lieferte, so wird wegen Lieferung nachstehender

Schotter = Quantitäten

eine neuerliche Angebotsverhandlung eingeleitet.

An Schotter werden benötigt:

Am Lagerplatz S. Wisznia	6000 Cubik-Klafter
Grodek	6000 "
Cuniów	3100 "
Mszana	5000 "
Lemberg	13200 "

Die Schotter-Lieferung muß im Jänner k. J. beginnen und bis Ende Mai 1861 beendet sein.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre diesfälligen Angebote auf Grund der bei den exponirten gesellschaftlichen Organen in Przemysł und Grodek einzusehenden Bedingnisse

bis längstens 16. October k. J. bei der Centralleitung der k. k. priv. gnl. Carl Ludwig-Bahn, Wien, Heidenschuh, Creditanstalt-Gebäude, einzubringen.

Diese Angebote müssen mit einem 10% tigen Badium des berechneten Betrages der beabsichtigten Lieferung, im Baaren oder börsefähigen Papieren — letztere nach dem Tagescurse berechnet — belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß der Antragsteller die Bedingungen eingesehen, verstanden und unterschrieben habe.

Es muß in dem Angebote genau angegeben werden, wie viel, wohin und zu welchem Preise pr. Cubik-Klafter der Schotter beigestellt werden will.

Die Badien der nicht berücksichtigten Angebote werden den betreffenden Offerenten binnen 8 Tagen nach erfolgter Entscheidung zurückgestellt.

Wien, am 20. September 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf Parall. Linie in Metrum red.	Temperatur nach Measurur	Specielle Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage
27. 2	328° 22	16.3	68	West stark	Trüb	"	7.0 16.3
10. 10	28 85	11.0	88	West mittel	"	"	
28. 6	33 33	10.0	91	West schwach	"	Negen	

Ein Forstadjunct

in Böhmen geboren, 21 Jahre alt, der deutschen und böhmischen Sprache mächtig, von rüstigem und gesunden Körperbau, welcher die Forst-Realschulen mit gutem Erfolge geendigt, und sich in jedem Zweige der Forstwirtschaft wie auch der Fasanenzucht vollkommen ausgebildet hat, wünscht auf einer größeren Herrschaft als Forstadjunct unterzukommen.

Gefällige Anfragen werden unter Adresse W. H. — Kuttenberg in Böhmen franco, erbeten.

(2166. 2-3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 26. September.

Öffentliche Schulden.

A. Des Staates.

	Weld	Maare
In Det. B. zu 5% für 100 fl.	59.50	60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	74.75	75 25
Bom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	93.	95.50
Metalloque zu 5% für 100 fl.	63.75	64
ditto, " 4 1/2% für 100 fl.	55.	55.50
wit Verlosung v. 3. 1839 für 100 fl.		